

Projektinfo

Dörfer und Städte sind Lebensraum – nicht nur für den Menschen, sondern auch für viele Tierarten. Durch Abriss, Umbau und Sanierung gehen aber immer mehr Nist- und Lebensstätten verloren, oft unbemerkt und ungewollt. Dabei lassen sich Bauvorhaben und Artenschutz in der Regel mit einfachen Mitteln in Einklang bringen. Dies ist nicht zuletzt wegen der naturschutzrechtlichen Bestimmungen sinnvoll und notwendig. Im Landkreis Tübingen wurde in den Jahren 2014 bis 2016 ein Pilotprojekt zum Thema Artenschutz im Siedlungsbereich umgesetzt. Es informiert umfassend, berät und gibt praktische Hilfestellungen für alle an Bauvorhaben Beteiligte.



Fachlicher Hintergrund

Da sich Siedlungen immer weiter auf Kosten der „freien“ Landschaft ausdehnen, müssen auch Städte und Dörfer ihren Beitrag zum Artenschutz und zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten. Diese Vielfalt ist ein wichtiger Teil unserer Umwelt und erhöht nicht zuletzt auch unsere Lebensqualität. Einige Tierarten nutzen als so genannte „Kulturfolger“ den Siedlungsbereich als wichtigen Lebensraum. Aber auch hier gehen zunehmend Quartiere und Brutstätten verloren, z. B. durch Abriss oder energetische Sanierung von Gebäuden. Helfen Sie mit, diesen Tieren auch weiterhin einen Lebensraum in unseren Städten und Dörfern zu bieten!

Rechtlicher Hintergrund

Der Schutz von Natur und Landschaft nach dem Bundesnaturschutzgesetz umfasst sowohl die „freie“ Landschaft als auch den „besiedelten“ Bereich der Dörfer und Städte. Eine ganze Reihe gesetzlicher Bestimmungen regelt den Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Alle heimischen Vögel und Fledermäuse sowie einige andere Tierarten, die im Siedlungsbereich vorkommen, sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützt. Das heißt, sie dürfen weder gestört, noch gefangen oder getötet werden. Auch ihre Quartiere darf man nicht verschließen oder zerstören. Dies gilt teilweise auch dann, wenn die Tiere selbst nicht anwesend sind. Deshalb: Informieren Sie sich bei Bau- und Umbauvorhaben frühzeitig über die rechtlichen Vorgaben!



**ARTENSCHUTZ
AM HAUS**



**Hilfestellung für Bauherren,
Architekten und Handwerker**



*Projekt im Landkreis Tübingen:
www.artenschutz-am-haus.de*



*Vielfalt entscheidet: Lebens-
räume in Haus und Garten*



*Mauersegler & Co: Auch von
Rechts wegen ein Thema*

Weitere Informationen/Ansprechpartner:

Auch Sie können einen aktiven Beitrag zum Schutz Gebäude bewohnender Arten leisten! Auf der Projekt-Website (www.artenschutz-am-haus.de) finden Sie dazu ein umfangreiches Informationsangebot, z. B. zahlreiche Informationsblätter zu speziellen Themen und einen ausführlichen FAQ-Bereich.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen
Inhaltliche Bearbeitung: Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung
Bilder: Bernhard Glüer, Günter Herrmann, Johannes Mayer, Luis Ramos, Jörg Rietze
Gestaltung und Umsetzung: www.geigenmueller-buchweitz.de
1. Auflage 2016: 10.000 Stück; Druck: flyeralarm

Was ist für Tierarten an Gebäuden wichtig?

Besonders Vogel- und Fledermausarten kommen im Siedlungsbereich häufig vor. Dort nutzen sie Nischen, Spalten oder größere Hohlräume (z. B. Dachstühle) an Gebäuden als Quartiere. Gärten und siedlungsnahen Grünflächen dienen ihnen als Nahrungshabitate. Bedeutende Quartiere finden sich nicht nur an Kirchen oder historischen Bauwerken. Auch Industriegebäude und „normale“ Ein- oder Mehrfamilienhäuser können Vögel und Fledermäuse beherbergen. Die häufigsten Arten und ihre Gebäudelebensräume werden auf der Projekt-Website vorgestellt.



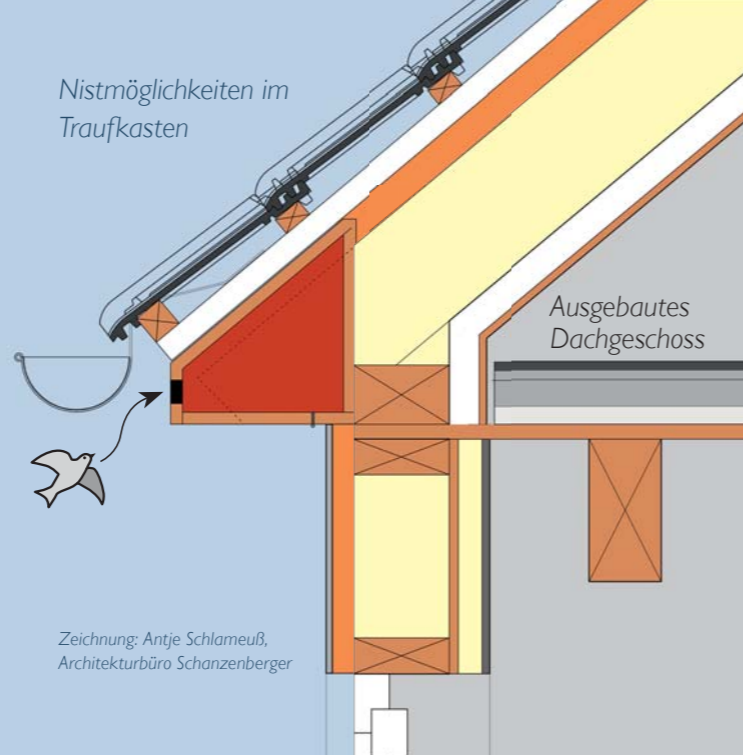
Artenschutz ist rechtlich bindend

Bei Bau- oder Sanierungsvorhaben muss der besondere Artenschutz berücksichtigt werden. Er ist in den §§ 44 und 45 des Bundesnaturschutzgesetzes geregelt. Sind Brutplätze und Quartiere bei Baumaßnahmen betroffen, müssen die Eingriffe mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen und ggf. genehmigt werden. Können bestehende Lebensstätten nicht erhalten werden, müssen sie ersetzt werden. Bei frühzeitiger Planung lassen sich meist einfache Lösungen finden, um den Arten trotz Baumaßnahmen auch weiterhin Platz zu bieten.

Artenschutz praktisch

Sie sind BauherrIn?

Klären Sie möglichst frühzeitig, ob geschützte Arten durch Ihr Bauvorhaben betroffen sein könnten. Das gilt auch für nicht genehmigungspflichtige Maßnahmen. Die Untere Naturschutzbehörde, das Baurechtsamt oder ökologische Fachgutachter helfen Ihnen gerne weiter. Wichtig ist, dass erforderliche Artenschutzmaßnahmen auch bei der Zeitplanung des Vorhabens berücksichtigt und abgestimmt werden. Darüber hinaus können Sie natürlich auch zusätzlich neue Quartiere schaffen und damit aktiv zur Förderung geschützter Siedlungsarten beitragen. Kostengünstige und leicht umsetzbare Lösungen hierfür gibt es viele. Oft bestehen auch attraktive Fördermöglichkeiten, z. B. die der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für Artenschutzmaßnahmen im Zuge von energetischen Sanierungen.





Sie sind HandwerkerIn?


Für Gebäude bewohnende Fledermaus- und Vogelarten gibt es inzwischen ein großes Angebot an Materialien und „fertigen“ Nisthilfen. Wesentlich ist dabei neben der passenden Auswahl auch die fachgerechte und sichere Anbringung. Bei gedämmten Gebäuden kann dies in die Dämmung integriert geschehen; auch eine nachträgliche Anbringung auf Putz ist ohne Wärmebrücken möglich. Energieberater helfen hier ggf. weiter. In vielen Fällen können sich auch spezielle Einzelanfertigungen anbieten. Hier ist handwerkliches Know-How und Ihre besondere Sachkenntnis gefragt. Achten Sie außerdem auf für Vögel und Fledermäuse unkritische Bauzeiträume! Sollten dennoch Tiere bei Bauarbeiten freigelegt werden, verständigen Sie einen Artexperten oder die Untere Naturschutzbehörde.



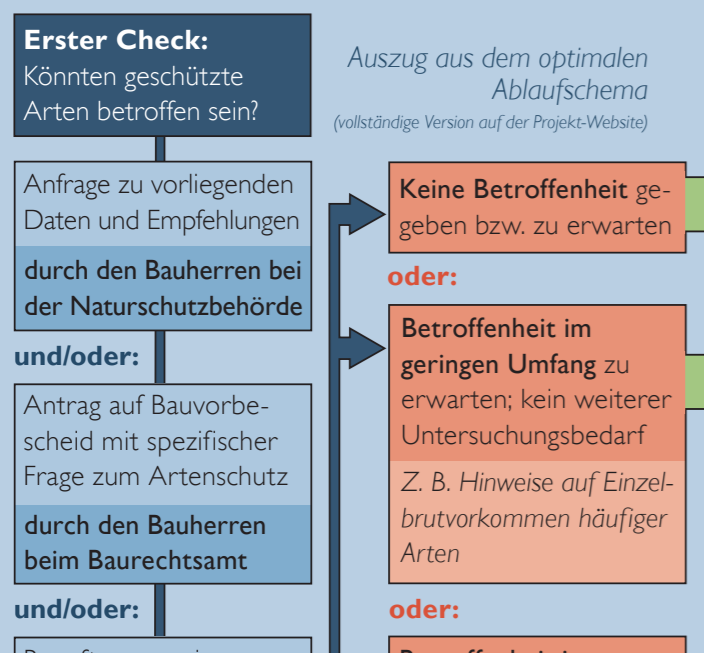
Mehlschwalben.

 „Umweltschutz beschränkt sich nicht auf Energiesparen“

 „Artenschutz am Haus lässt sich ansprechend gestalten“

 „Nistkasteneinbau geht auch ohne Wärmebrücken“

 „Ich hätte gerne Schwalben an meinem Haus“



Sie sind ArchitektIn?

Je früher mögliche Anforderungen des Artenschutzes bei Bauvorhaben bekannt sind, desto einfacher können sie berücksichtigt werden. Es ist daher sinnvoll, sich schon früh in der Planungsphase mit dem Thema Artenschutz zu beschäftigen. Viele bauliche Lösungen lassen sich einfach umsetzen, z. B. die Anbringung handelsüblicher Nisthilfen an und in der Fassade. Einige Maßnahmen können konstruktiv und gestalterisch aber auch eine interessantere Herausforderung sein, wie z. B. beim Erhalt großer Fledermausquartiere in Dachböden. Artenschutzexperten stehen Ihnen hierbei gerne beratend zur Seite. Beispielhafte Bauzeichnungen finden Sie auf der Projekt-Website.



Einbau von Mauerseglerkästen in die Dämmung.

Sie sind HausbesitzerIn?

In vielen Fällen können Sie leicht selbst feststellen, welche Vogelarten an Ihrem Haus vorkommen und wo sich ihre Nistplätze befinden. Bei Fledermäusen ist das häufig schwieriger. Aber auch ohne genaue Kenntnisse über die Quartierstandorte können Sie etwas für Arten tun. Die Projektmaterialien können dabei vielfältige Anregungen geben. Und ganz wichtig: Neben Quartieren an und im Haus beeinflusst die Gestaltung Ihres Gartens die Artenvielfalt. Von blüten- und samenreichen Wiesen oder besonnten Säumen und Trockenmauern können viele Tierarten profitieren: Vögel nutzen sie beispielsweise als Nahrungsraum und Wildbienen als Niststätten.